

**Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
nach § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG
für das Jahr 2020**

**Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg**

**NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

**Mainova ServiceDienste GmbH
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main**

Frankfurt, den 31.März 2021

Inhaltsübersicht

1.	Präambel	1
2.	Organisation	1
3.	Organisatorische Veränderungen	2
4.	Gleichbehandlungsprogramm	2
5.	Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung	3
6.	Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement	4
7.	Prozesse und Geschäftsprozessanalysen	4
7.1.	Prozessverantwortlichkeiten	4
7.2.	Prozessdokumentationen	5
7.3.	Aktualisierungen und Implementierungen	6
8.	Audits und Anfragen	8
9.	Unterschrift	8

1. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Maßnahmen der Energieversorgung Main-Spessart GmbH zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG ist die Energieversorgung Main-Spessart GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, an dessen Gasnetz mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine natürliche oder juristische Person (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (EMS) gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und ist auf der Internetseite der NRM veröffentlicht unter der Rubrik Über NRM / Gleichbehandlungsberichte sowie auf der Internetseite der EMS unter der Rubrik Privatkunden / Service / Downloads.

2. Organisation

An der EMS ist die Mainova AG zu 100% beteiligt. Die EMS hat im Jahr 2006 entschieden, dass zur Erfüllung der energierechtlichen Vorgaben zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling ein Netz-Betriebspachtvertrag mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) abzuschließen ist, der alle wesentlichen Funktionen des Netzbetriebs der Gesellschaft umfasst. Die Betriebsführung des Netzes ging im selben Jahr auf die NRM über; seit dem 01.01.2007 ist das Netz von der NRM gepachtet.

Die Markenauftritte von EMS, NRM und Mainova ServiceDienste sind getrennt. Firmenbezeichnung und Logos der Unternehmen sind unterschiedlich und nicht zu verwechseln. Ebenso verfügen die drei Unternehmen über eigenständige Auftritte im Internet. In 2017 erfolgte eine Überarbeitung des Logos NRM unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Als eigenständige Gesellschaft nimmt die NRM alle originären Aufgaben eines Netzbetreibers, zu denen die Betriebsführung, die Netzwirtschaft und die Netzsteuerung zählen, unabhängig wahr. Zwischen der EMS und der NRM sind zur bestehenden Rahmenvereinbarung über Leistungen Zusatzvereinbarungen abgeschlossen. Hierdurch wird vertraglich sichergestellt, dass die NRM in den Fällen einer Erbringung von Dienstleistungen in verbundenen Unternehmen für die Prozesse die alleinige Verantwortung trägt. Vertraglich fixiert wurde u. a., dass die NRM auf die Abteilung Asset Netze und Regulierung als Dienstleister zurückgreifen kann und für die erbrachten Leistungen wie beispielsweise die Unterstützung beim Regulierungsmanagement oder die Unterstützung bei der Ermittlung der Netzentgelte die Abteilung vergütet. Die Erbringung der Dienstleistungen im Regulierungsmanagement wird auch anderen Netzgesellschaften angeboten und von diesen nachgefragt.

Arbeitnehmer, die bei EMS angestellt sind, jedoch im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung bei der NRM arbeiten, unterliegen der Weisungsbefugnis des Leitungspersonals der NRM. Dies ist im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 27. September 2006 vereinbart.

Ein Organigramm der NRM mit Nennung der direkt bei der NRM angestellten Personen sowie den Geschäftsführern liegt der BNetzA als Anhang dieses Gleichbehandlungsberichts vor. Diese Angestellten haben Arbeitsverträge ausschließlich mit der Netzgesellschaft.

3. Organisatorische Veränderungen

Organisatorische Veränderungen haben im Jahr 2020 nicht stattgefunden.

4. Gleichbehandlungsprogramm

Die Aufgabe der Gleichbehandlungsbeauftragten wird wahrgenommen durch

Frau Madlen Fritsche
Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Boschweg 9
63741 Aschaffenburg
Tel.: 069-213-29553
Fax: 069-213-83370
E-Mail: m.fritsche@mainova.de

Frau Fritsche ist Bereichsleiterin des Bereichs Unternehmenssicherheit, in welchem die Abteilungen Datenschutz und Informationssicherheit sowie physische Sicherheit angesiedelt sind. Durch das hohe Maß an Unabhängigkeit des Bereiches sowie der Erfahrung mit der stringenten Umsetzung gesetzlicher Vorgaben wird der verantwortungsvollen und unabhängigen Position der Gleichbehandlungsbeauftragten Rechnung getragen. In der Abteilung Datenschutz und Informationsschutz sowie im Sachgebiet Strategische Sicherheit sind insgesamt 8 VZÄ beschäftigt, so dass eine ausreichende Unterstützung der Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet ist.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte Frau Fritsche ist für die Energieversorgung Main-Spessart GmbH, an der die Mainova AG zu 100 % beteiligt ist, ebenfalls in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten tätig.

Frau Fritsche hat in ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte der EMS in den Rücksprachen mit der Geschäftsführerin Frau Bauer, regelmäßig zum Gleichbehandlungsmanagement informiert.

Weiterhin war das Gleichbehandlungsmanagement Gegenstand regelmäßiger Rücksprachen von Frau Fritsche mit der Geschäftsführung der NRM.

5. Mitarbeiter – Kommunikation und Vertraulichkeitserklärung

Seit 2013 erhalten alle neu eingestellten Personen in ihrer On-Boarding-Mappe Informationen zum Thema Gleichbehandlung. Im Rahmen des Einstellungsprozesses erfolgt auch die Abgabe der Vertraulichkeitserklärung zum Gleichbehandlungsprogramm.

6. Weiterbildung zum Gleichbehandlungsmanagement

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Teilnahme an der BDEW Informationsveranstaltung "Gleichbehandlungsmanagement 2020" am 10.03.2020 sowie am Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte am 16./17.9.2020.

7. Prozesse und Geschäftsprozessanalysen

7.1. Prozessverantwortlichkeiten

Bezüglich der von der Bundesnetzagentur als besonders diskriminierungsanfällig definierten Netzbetreiberaufgaben bestehen die folgenden Verantwortlichkeiten:

Prozess	Verantwortlichkeit NRM	Externe Unterstützung	Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Stand 31.12.2020					
Festlegung von Prioritäten bei Netzausbau	Abt. Assetmanagement	Abt. Asset Netze und Regulierung der EMS		Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen EMS und NRM	EMS nimmt Eigentümerfunktion bzgl. Netze wahr. Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet.
Umsetzung Wirtschaftsplan in Maßnahmenplanung	Abt. Assetmanagement				
Netzentwicklungsplanung, operative Netzplanung	Abt. Assetmanagement				
Schaltanweisungskonzepte, Notstromversorgungspläne	Abt. Netzführung				

Prozess	Verantwortlichkeit NRM	Externe Unterstützung	Unterstützung	Regelungsgrundlage für Unterstützung	Bemerkung
Stand 31.12.2020					
Durchführung Vertragsmanagement Netznutzung	Abt. Netznutzung und Einspeisung	Mainova Service-Dienste GmbH		Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen MSD und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Kalkulation Preise für Netzdienstleistungen	Abt. Bilanzierung und Abschlüsse	Abt. Asset Netze und Regulierung der EMS		Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über Leistungen zwischen EMS und NRM	Leistungen, die für die NRM erbracht werden, werden von dieser vergütet
Festlegung Netzzugangsbedingungen	Abt. Netznutzung und Einspeisung				
Festlegung Prozesse für Energiemanagement	Abt. Transportmanagement Strom und Gas				
Entwicklung technische Mindestanforderungen / Anforderungen Datenumfang / -qualität	Abt. Transportmanagement Strom und Gas				
Beschaffung Netzverluste	Abt. Transportmanagement Strom und Gas				

7.2. Prozessdokumentationen

Die bestehende detaillierte Dokumentation der Prozessabläufe inklusive der betriebsüblichen Ablaufdiagramme auf der Basis von ereignisgesteuerten Prozessketten wurde im Berichtszeitraum mit weiteren Prozessdokumentationen ergänzt und bestehende Prozessabläufe bei Erfordernis aktualisiert.

Für den Nutzer ist jeder Prozessschritt mit der entsprechenden Zuständigkeit im Intranet hinterlegt. Prozesseigentümer für diese Prozesse sind definiert und dokumentiert.

Dies macht die Prozesse sowohl für die Nutzer als auch für die Gleichbehandlungsbeauftragte transparent und trägt dazu bei, die Unbundlingkonformität sicherzustellen.

Das Prozessmanagementsystem wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Prozesskoordinatoren geprüft. Die gemäß der Richtlinien der BNetzA identifizierten unbundlingrelevanten Prozesse sind in dem System enthalten.

7.3. Aktualisierungen und Implementierungen

Marktkommunikation

Nach der Umstellung der Marktkommunikation zum 01.12.2019 waren zu Beginn des Jahres 2020 noch manuelle Eingriffe in die Marktkommunikation notwendig. Diese manuellen Eingriffe wurden im Laufe des Jahres 2020 durch automatisierte Marktkommunikationsprozesse ersetzt.

Sowohl zum 01.04.2020, als auch zum 01.10.2020 fand eine gesetzlich vorgegebene Anpassung der Formate innerhalb der Marktkommunikation statt.

Weiterhin sind seit dem 01.10.2020 alle Sparten im System des Messstellenbetriebs vorhanden. Die Konstrukte und deren Stammdaten wurden mit Hilfe einer Migration in das System des Messstellenbetriebes gebracht (Strom und Gas zum 01.12.2019, Wasser und Wärme zum 01.10.2020). Auch hier wurden die Prozesse entsprechend ausgeprägt, sodass eine sternförmige Marktkommunikation ausgehend vom Messstellenbetrieb möglich ist.

Finanzmarktregulierung

Regelmäßig finden Finanzmarktregulatorische Teamsitzungen (bestehend aus ressortübergreifenden Teilnehmern) statt. Inhalt und Umfang dieser Sitzungen sind in der Verbundrichtlinie „Umsetzung regulatorischer Vorgaben bei Geschäften mit Finanzinstrumenten und Energiegroßhandelsprodukten“ festgelegt. Aktuell wird diese Richtlinie überarbeitet und ergänzt. Diese Richtlinie bildet die notwendigen Strukturen für die Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Compliance ab. Die Finanzmarktregulatorischen Teamsitzungen legen den Schwerpunkt auf die Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Anforderungen im laufenden operativen Geschäft (z. B. rechtzeitige Meldungen und Veröffentlichungen). Die Leitung und Moderation der Finanzmarktregulatorischen Teamsitzungen wird durch den Bereich Energiebezug und -handel ausgeübt. Die Verantwortung für die operative Einhaltung der finanzmarktregulatorischen Compliance Anforderungen liegt bei den jeweiligen Bereichen. Zur Unterstützung der Bereiche wurde ein Rechtskataster angeschafft, das es den Bereichen erlaubt, alle rechtlichen Pflichten und Anforderungen zu erkennen und zu erfüllen. Dieses Rechtskataster wird

aktuell unter der Federführung des Compliance Managements eingeführt und eingerichtet. Es soll demnächst aktiv geschaltet werden und den Bereichen zur Verfügung stehen. Mögliche Insider sind identifiziert. Sie werden fortlaufend in einer Insiderliste aufgeführt. Zur Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch werden sie regelmäßig geschult. Die letzte Schulung fand im Dezember 2020 statt. Die Schulung umfasste neben den Tatbeständen von Insiderhandel und Marktmissbrauch ebenfalls die Vorgaben der Marktmissbrauchsrichtlinie. Weitere Schulungen werden regelmäßig (einmal im Jahr) angeboten.

EU-Binnenmarktrichtlinie Strom

Die Binnenmarktrichtlinie Strom und die EU Strommarktverordnung sind am 05.06.2019 in Kraft getreten. Am 10.02.2021 wurde die Novelle des EnWG, mit dem die Regelungen der Binnenmarktrichtlinie Strom umgesetzt werden sollen, im Bundeskabinett verabschiedet. Der Mainova Verbund hat die Umsetzungsbedarfe, die sich aus der Binnenmarktrichtlinie und der Strommarktverordnung ergebend, weiter analysiert und bearbeitet. Die NRM ist hierzu der europäischen Vereinigung der Verteilnetzbetreiber beigetreten, die bei der Erarbeitung von Netzkodizes auf europäischer Ebene mitwirken wird.

Transparenz im Berichtswesen

Um die in den Festlegungen BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1 der BNetzA vom 25.11.2019 festgelegten Vorgaben für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern zu erfüllen, wurden im Mainova Verbund im Verlauf des Jahres 2020 Anpassungsmaßnahmen identifiziert und umgesetzt. Durch die frühzeitige Bearbeitung des Themas konnten dem Wirtschaftsprüfer bereits im Q4 2020 die Methoden zur Erfüllung der Vorgaben vorgelegt werden. Auf diese Weise wurden die Vorgaben der Festlegung mit der Erstellung des Jahresabschluss 2020 umgesetzt und so die Transparenz der kaufmännischen Berichterstattung weiter erhöht.

Als zusätzliche Maßnahme zur Erhöhung der Transparenz hat sich die NRM in 2020 gegenüber der BNetzA dafür ausgesprochen, dass die Mitteilungspflichten der BNetzA gemäß § 31 (1) erfüllt werden und dass die BNetzA die entsprechenden Daten der NRM auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Schließlich hat die NRM in 2020 ihre Praxis bei der Veröffentlichung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen nach § 6a (2) EnWG überprüft. In der Prüfung wurde noch einmal bestätigt,

dass diese Informationen auf Anfrage veröffentlicht werden dürfen. Es wurde darüber hinaus festgelegt, dass ein zusätzlicher Hinweis auf der Internetseite der NRM erfolgt, wenn der wirtschaftliche Vorteil einer entsprechenden Information eine zeitlich beschränkte Dimension hat. Schließlich wurde ein Fachgremium unter Leitung der Gleichbehandlungsbeauftragten, besetzt mit den Bereichsleitern Netzsteuerung und Netzwirtschaft unter Einbeziehung von Vertretern des Rechtsbereichs und des Regulierungsmanagements eingerichtet, das Anfragen zur Veröffentlichung wirtschaftlich vorteilhafter Informationen bewertet.

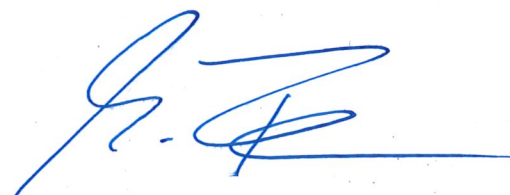
8. Audits und Anfragen

An die Gleichbehandlungsbeauftragten wurden Anfragen zur Abstimmung von unbundlingkonformen Vorgehensweisen gestellt. Besondere Themen waren dabei die Weitergabe wettbewerblich relevanter bzw. wirtschaftlich sensibler Informationen. Von den Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Herausgabe wirtschaftlich sensibler Informationen untersagt.

Allgemein wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, die arbeitsrechtliche Sanktionen erforderten. Kleinere Unsicherheiten bei der Umsetzung der Regelungen konnten in Abstimmung mit dem Vorgesetzten unmittelbar behoben werden.

Zur Dokumentation und Nachvollziehbarkeit wurden die Anfragen beim Gleichbehandlungsbeauftragten in einer Datenbank aufgenommen.

9. Unterschrift



Madlen Fritsche

Gleichbehandlungsbeauftragte der Energieversorgung Main-Spessart GmbH
Aschaffenburg, den 31.03.2021